© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Am Nest.

Von G. Wolff in Schötmar.

4. Am Nest des Gartenspötters *(Hippolais hippolais)*. *)

(Mit Schwarzbild Tafel III.)

Wie verschiedenartig das Verhalten von Vögeln derselben Art sein kann, hatte ich Gelegenheit, im Laufe des Sommers unter anderm an dem Neste des Gartenspötters zu beobachten. In meinem Garten im dichten Holundergebüsch hatte sich ein Pärchen angesiedelt und in einer Astgabel kaum zwei Meter hoch über dem Erdboden das schön runde und kunstvolle Nest errichtet. Ein tief herabhängendes, langgestieltes Blatt verdeckt einen Teil des Nestes, das zum Teil aus graugrünen Flechten fest gewebt war. Am 22. Mai 1918 fand ich das fast fertige Nest dadurch, daß ich den Nistmaterial suchenden Vogel verfolgte, ohne von ihm gemerkt zu werden. Am 28. Mai saß das Weibchen brütend auf den vier rötlichen, schwarz gepunkteten Eiern, und am 15. Juni beobachtete ich erstmalig, wie der alte Vogel Futter zum Neste trug und dieses den Jungen reichte. Meine Laube bot mir ein passendes Versteck, aus dem ich dem fütternden Vogel unbemerkt zuschauen konnte. Der niedrige Stand des Nestes gestattete außerdem, den photographischen Apparat in günstige Stellung zu bringen, ihn hinter Zweigen wohlversteckt zu verbergen und für Aufnahmen bereit zu halten. Die fütternden Vögel zeigten nun einen derartigen Grad von Vorsicht, wie ich ihn bislang bei keinem anderen Vogel, auch nicht bei Gartenspöttern, beobachtet habe. Stand ich ruhig an meinem Platze, ohne mich zu regen und zu bewegen, kamen die alten Vögel, Männchen sowohl wie Weibchen, ungestört und ohne jegliche Scheu zum Neste. Schöpften sie aber den geringsten Verdacht, so blieben sie regungslos auf ihrem Platze im dichten Blättermeer der Laube sitzen, zehn, zwanzig Minuten und länger, ohne sich auch nur zu rühren. Die Nahrung für die Jungen im Schnabel haltend, saßen sie alsdann auf ihrem Platze wie versteinert. Dasselbe geschah, wenn ich in dem Augenblicke die Laube betrat, wo der Vogel mit Futter ankam. Keineswegs flog dann der Vogel wieder ab, oder lockte ängstlich, wie man es sonst immer wieder bei der Beobachtung anderer Vögel am Nest erleben kann, sondern blieb regungslos sitzen. Eines Tages saß ich mit meiner

*) Vergleiche „Ornithologische Monatsschrift“ Heft 10, Jahrgang 1917.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Familie und Bekannten in der Laube. Der fütternde Vogel kam angeflogen. In diesem Augenblicke wurde laut gesprochen und mein Junge stieß ohne Arg an den Baum, auf dem der Vogel saß. Der Vogel flog nun nicht etwa ab, sondern blieb über dreißig Minuten still auf seinem Fleck und ging nicht eher zum Neste, als bis wir die Laube verließen. Dasselbe Verhalten zeigte der Gartenspötter aber auch am Neste. Durch das Geräusch des Verschlusses beim Photographieren aufmerksam gemacht, verließ der Vogel nicht etwa seinen Ort, sondern hing an dem Neste, bis nach seiner Ansicht jegliche Gefahr beseitigt war. — Die Nahrung suchten die alten Vögel entweder aus dem umstehenden Gebüsche oder von den benachbarten Obstbäumen. Sie bestand zur Hauptsache anfangs aus winzigen grünen Räupchen. War der Vogel auf der Futtersuche, zeigte er nicht die mindeste Scheu flog dann auch stets geradeswegs zum Neste oder kehrte auf demselben Wege zurück. Erst als die Jungen das Nest verlassen hatten und sich im Gebüsch aufhielten, verrieten die Alten ihre Besorgnisse durch ängstliche „huit“-Rufe. — —

Kleinere Mitteilungen.

Vorschlag zu einem Katzensteuergesetz. In der Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins bringt unser Mitglied A. Klengel in Meißen einen Entwurf zu einer Katzensteuer, der nach meiner Ansicht die Frage restlos löst. Ich bringe nachstehend den Entwurf zum Abdruck und stelle ihn zur Erörterung.

Prof. Dr. Hennicke.

Ortsgesetz,

die Ueberwachung des Katzenhaltens im Gebiete der Stadt N. betreffend.

§ 1. Zur Durchführung eines wirksamen Schutzes der Vogelwelt, zur Herabminderung einer Gefahr der Verschleppung von Krankheitskeimen und aus Gründen der öffentlichen Ordnung wird für das Gebiet der Stadt N. nachstehendes Ortsgesetz über die Ueberwachung des Katzenhaltens erlassen.

§ 2. In allen öffentlichen Anlagen der Stadt, in den im Besitze der Stadt befindlichen Grundstücken, sowie auf den Friedhöfen dürfen

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

G. Wolff, phot.

Gartenspötter am Nest.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1919

Band/Volume: 44

Autor(en)/Author(s): Wolff G.

Artikel/Article: Am Nest. 106-107